



Dienstag

Birkenbihl life



Vera F. Birkenbihl life zu erleben war etwas Besonderes. Die 56-Jährige gilt in der europäischen Szene als Persönlichkeitsentwicklerin Nummer eins. Mit nur zwei Hellraumprojektoren, ihrer Sprache, ihrem Witz und den kraftvollen Aussprüchen fesselte sie am vergangenen Samstag in der Fachhochschule Liechtenstein über 240 Seminarbesucher. Seite 7

Marc Ruhe liess es krachen



MOUNTAINBIKE: Wintertriathlon-Welt- und Europameister Marc Ruhe (Bild) liess es wieder einmal krachen. Der Triesner gewann bei den World Games of Mountain Biking in Saalbach Hinterglemm den Cross-Country-Bewerb souverän. Für weitere Liechtensteiner Spitzenresultate sorgten Michael Bargetze beim Marathon und die Nachwuchsathleten mit drei Top-10-Platzierungen. Seite 13

Nackt



KINO: Sie sind 30 Jahre alt und bis hierher ging alles ziemlich glatt. Die Männer sind befreundet und alle drei Paare sehr verliebt. Alle haben ihre kleine Karriere gemacht. Jetzt sind noch zwei Paare zusammen und sie treffen sich zum Abendessen. Im Verlauf des Abends wetten die beiden Paare gegen das getrennt lebende Paar, dass sie sich selbst mit verbundenen Augen nackt erkennen würden, weil ihre Liebe weiterhin gross und unverwundbar ist. Seite 19

Fürst steht zu Verfassungseid

Landesfürst antwortet auf offenen Brief des Arbeitskreises Demokratie und Monarchie

«Solange diese Verfassung in Kraft ist, wird der jeweilige Fürst nicht nur die Pflichten, sondern auch die Rechte, die er gemäss dieser Verfassung hat, wahrnehmen», schreibt S.D. Landesfürst Hans-Adam II. in seiner Antwort auf einen offenen Brief des Arbeitskreises «Demokratie und Monarchie».

Martin Frommelt

In ihrem von 575 Personen unterzeichneten offenen Brief, der am vergangenen Samstag in den Landeszeitungen publiziert wurde, hat der Arbeitskreis dem Landesfürsten fünf Fragen gestellt. Der Landesfürst hat die Fragen umgehend beantwortet (Seite 3).

«Andere Aufgaben»

Auf die Frage, wie sich seine Aussage, eine Ablehnung Ihrer Verfassungsinitiative zu respektieren, mit der Ankündigung vereinbaren lasse, sich unter diesen Umständen aus dem Land zurückzuziehen und sich wieder «anderen Aufgaben» zu widmen, schreibt der Landesfürst: «Die heutige Verfassung ist im Jahre 1921 in Kraft getreten. Bis 1938 haben die Fürsten und ihre Familien im Ausland gelebt, wobei der jeweilige Fürst sich hauptsächlich anderen Aufgaben gewidmet hat und sich nur am Rande mit den Geschehnissen hier im Lande auseinandergesetzt hat.»



Umgehende Antwort auf offenen Brief: S.D. Landesfürst Hans-Adam II. (Bildcomposing: D. Meier)

Gefragt wurde weiters, von welchen Pflichten als Staatsoberhaupt sich der Landesfürst nach einer Abstammungsniederlage entbinden sehen würde. Dazu hält der Landesfürst fest, dass die Verfassung von 1921 auch nach einer Abstammungsniederlage weiter in Kraft bleibe: «Solange diese Verfassung in Kraft ist, wird der

jeweilige Fürst nicht nur die Pflichten, sondern auch die Rechte, die er gemäss dieser Verfassung hat, wahrnehmen. Er wird aber so wie vor 1938 seinen Wohnsitz nicht mehr im Land haben.»

Appell an Arbeitskreis

Im Namen des Fürstenhauses dankt der Landesfürst dem Ar-

beitskreis Demokratie und Monarchie dafür, dass sie sich für die Monarchie und Demokratie einsetzen. «Ich möchte auch jene bitten, die in ihrem Innersten die Monarchie ablehnen, sich für den demokratischen Rechtsstaat einzusetzen und eine Abstimmung zuzulassen», so das Staatsoberhaupt.

Seite 3

Staatseinnahmen fliessen spärlicher

Regierung prüft Massnahmen, um Finanzentwicklung wieder in Einklang zu bringen

Im Jahr 2003 werden einzig die Staatsbeiträge im Sozialbereich das Budget um 19 Millionen Franken mehr belasten als noch im Jahr 2001. Dies erklärte Regierungschef Otmar Hasler in seiner Antwort auf eine kleine Anfrage des VU-Abgeordneten Donath Oehri. Dieser hatte ihn nach dem Finanzausgleich mit den Gemeinden gefragt. Die ausführliche Antwort lautet wie folgt:

Wir müssen feststellen, dass die Staatseinnahmen tatsächlich spärlicher fliessen als in den vergangenen Jahren. Die vergangenen Jahre waren allerdings auch von ausserordentlich hohen Einnahmewachstums gekennzeichnet. Angesichts dieser veränderten Situation habe ich vergangene Woche in einem Interview zunächst darauf hingewiesen, dass der Sachaufwand des Landes im Budget 2003 stabilisiert und der Personalaufstieg begrenzt werden soll. Die Regierung wird zudem



Regierungschef Otmar Hasler zieht eine Anpassung des Finanzausgleichs in Betracht.

eine Reihe weiterer Massnahmen prüfen, um die Aufwand- und Ertragsentwicklung wieder in Einklang zu bringen. Die Diskussion wird sich auch auf die vom Fragesteller angesprochene Höhe des Finanzausgleichssatzes erstrecken müssen. Nebst fixer Anteile an bestimmten Steuerarten fliessen den berechtigten Gemeinden heute 15 % der massgebenden Steuereinnahmen des Landes zu. Jene Aufgaben, bei denen in den letzten Jahren eine be-

sonders starke Aufwandsteigerung zu verzeichnen war, sind jedoch zum Grössteil vom Land zu besorgen. Beispiele hierfür sind die Staatsbeiträge im Sozialbereich, namentlich die Krankenkassensubventionen, die Beiträge an die AHV und die IV sowie die Subventionen an die Nichtbetriebsunfallversicherungen. Diese vier Positionen alleine werden den Staatshaushalt im Budget 2003 um mehr als CHF 19 Mio. stärker belasten als noch in der Rechnung 2001. Es ist meines Erachtens richtig, dass die Gemeinden angemessen mitprofitieren können, wenn dem Land genügend Steuermittel zufließen. Andererseits macht es wenig Sinn, wenn die Gemeinden über den Finanzausgleich ihre Reserven weiter häufen, während dem Land aufgrund von Einnahmehausfällen Defizite drohen.

Gemeinden finanzstärker

Die Gemeinden stehen heute finanziell besser da als das Land. Alle Gemeinden zusam-

men erzielten einen Überschuss von insgesamt 49 Mio. Franken, während sich der Überschuss des Landes im vergangenen Jahr auf 19 Mio. Franken belief. Die Unterschiede in der finanziellen Situation von Land und Gemeinden sind Ausdruck des Umstandes, dass die Ausgabenverpflichtungen des Landes in den letzten Jahren im Vergleich zu den Gemeinden überdurchschnittlich stark anstiegen, während dies bei den Einnahmen nicht der Fall war.

Es wäre finanzpolitisch wenig verantwortlich, wenn Regierung und Landtag angesichts dieser finanziellen Situation die Höhe des Finanzausgleichs an die Gemeinden aus der Diskussion ausklammern würden. Selbstverständlich ist eine Anpassung des Finanzausgleichssatzes unter 15 % nur möglich, wenn der Landtag einer Abänderung von Art. 2 des Finanzausgleichsgesetzes zustimmt. Vorgängig wird die Regierung das Thema jedoch an einer Vorsteherkonferenz mit den Gemeinden besprechen.

KOMMENTAR

Darüber, dass Liechtenstein derzeit grossen Herausforderungen gegenübersteht, ist man sich in allen politischen Lagern einig. Der Abgeordnete Peter Sprenger brachte es im Landtag mit dem Ausdruck «Wendezeit» auf den Punkt. Umso fata-

Freiheit gegen Geld tauschen?

ler ist das Liechtenstein-Bild, das im Zuge der Verfassungsdiskussion teils im Ausland gezeichnet wird und das vor allem Instabilität vermittelt.

Da wird in Unkenntnis der bestehenden Verfassung versucht, das Bild eines machthungrigen Staatsoberhauptes im Streit mit dem Volk darzustellen. Im deutschen «Handelsblatt» sagte Ex-Regierungschef Mario Frick kürzlich, der Fürst hätte eben noch heute an zwei Niederlagen «zu kauen». Und im gleichen Artikel meint der Abgeordnete Peter Sprenger: «Das Volk ist im Begriff, Freiheit gegen Geld zu tauschen.»

Die gleichen Leute, welche die Abstimmungsfreiheit des Volkes in Frage stellen und bei jeder Gelegenheit monieren, das Fürstenhaus würde die Verfassungsfrage emotionalisieren, unterstellen dem Volk also, dass es sich verkauft. Zugleich wird an der Mür gestrickt, die Verfassungsvorschläge würden zu Freiheitsentzug und Untertanentum führen. Ist das keine Angstmacheri? Was sind das für Volksvertreter, die das Volk in der Auslandspresse als derart naiv hinstellen, Freiheit gegen Geld zu tauschen?

Nicht nur Befürworter anerkennen, dass der Fürst im Zuge des Initiativvorschlags auf eine Reihe von Rechten verzichtet, um den demokratischen Rechtsstaat zu stärken. «Formell ist das nicht unrichtig», sagte etwa Landtagsvizepräsident Peter Wolff.

Natürlich kann man die Meinung vertreten, dass der Fürst auch sein in der bestehenden Verfassung verankertes Vetorecht bei Gesetzessanktionen abtreten sollte. Nur sollte man dann so ehrlich sein und dazu stehen, dass man gegen die bestehende Verfassung ist. Wer sich dagegen verwahrt, als Verfassungsgegner bezeichnet zu werden und sich gleichzeitig von der Anrufung des Europäischen Gerichtshofs des Fürsten erhofft, der spielt nicht mit offenen Karten. Martin Frommelt